

Die Organisation des Militärdepartements und der Armeeleitung im Frieden

Autor(en): **Ulrich, Hanspeter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **23 (1947-1948)**

Heft 19

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-708347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wieder mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen, weil der soldatische Geist zu wenig gepflegt wird. Die drei Wochen WK vermögen an dieser Tatsache nichts zu ändern. Der soldatische Geist muß eben auch im Frieden und bis zu einem gewissen Grade im Zivilleben hochgehalten werden, stehen doch strenge Mannszucht und freiwillige Disziplin als Charakteristiken des soldatischen Geistes auch dem Bürger sehr wohl an.

Man kann nun einmal nicht einfach aus dem Zivilleben in den Militärdienst übertreten und im gleichen Moment Soldat sein, sondern die Grundzüge des soldatischen Wesens, des Soldatengeistes, müssen mitgebracht und bei der Entlassung nach Hause mitgenommen werden.

Soldatengeist hat mit militaristischer Psychopathie nichts gemein. Militarismus hat es in Nazi-Deutschland gegeben und Militarismus gibt es auch heute noch in viel größerem Umfange bei den Bolschewisten und ihren osteuropäischen Trabanten. In einem freiheitsliebenden Volke hat diese verderbliche Erscheinung keinen Platz, ganz im Gegensatz zum soldatischen Geiste, der ein Hauptmerkmal der Wehr- und Waffenfähigkeit darstellt. In diesem Sinne wollen wir den soldatischen Geist auffassen und ihn immerdar pflegen, auf daß wir moralisch gerüstet sind, wenn einmal blutrünstige Horden über unser altes Europa hereinbrechen sollten!

E. Sch.

Die Organisation des Militärdepartements und der Armeeführung im Frieden

(Frühere Darstellungen des gleichen Themas erschienen am 7. September 1945, Jahrgang XXI, Nr. 1, und am 15. Januar 1947, Jahrgang XXII, Nr. 9. Red.)

Auf den 1. Mai 1948 hat der Bundesrat die durch Gesetz vom 12. Dezember 1947 bedingte Aenderung an unserer **Militärorganisation** in Kraft gesetzt und gleichzeitig eine neue **Dienstordnung** über die Obliegenheiten der Armeeführung, der Truppenkommandanten und Abteilungen des Eidg. Militärdepartementes erlassen. Die neuen Artikel der Militärorganisation schaffen einmal die Uebereinstimmung zwischen Gesetz und tatsächlichen Verhältnissen, die seit 1945 gefehlt hat, indem die Bestimmungen über den Armeeinspektor und über die Schießpflicht des Landsturms aus dem Gesetz ausgemerzt wurden. Zehn Jahre lang hat nun ein Armeeinspektor im Militärorganisationsgesetz herumgespukt, ohne daß man dem Willen des Gesetzgebers von 1939 nachgelebt und einen Armeeinspektor wirklich eingesetzt hätte. Während des Aktivdienstes versperrte ihm der General den Platz, und 1945 hielt man plötzlich eine oberste militärische Fachinstanz nicht mehr für notwendig und organisierte mit Zustimmung parlamentarischer Kommissionen das Militärdepartement für den Frieden ohne Armeeinspektor. Jetzt ist endlich durch Gesetzesrevision der Armeeinspektor nach einem ruhmlosen und umstrittenen papierernen Dasein von rund 10 Jahren endgültig beseitigt und das Gesetz den tatsächlichen Verhältnissen angepaßt worden, weil sich Regierung und Parlament 1945 nicht dem Gesetz anpassen wollten. In gleicher Weise ist nun auch die 1939 zum Gesetz erhobene Schießpflicht des Landsturms sang- und klanglos wieder abgeschafft worden, ohne daß sie je angewandt worden wäre. Ferner berücksichtigt die Novelle der Mi-

litärorganisation einige Aenderungen, die tatsächlich schon während des Aktivdienstes durch Vollmachtenbeschluß erfolgt sind, so daß auch diese neuen Bestimmungen tatsächlich nur eine Anpassung des Gesetzes an die durch Vollmachtenbeschluß bereits geschaffenen Verhältnisse bedeuten.

Gesetz und Dienstordnung haben so auf den 1. Mai keine umwälzenden Aenderungen in der Organisation des Militärdepartementes gebracht. Zwei zum Teil umstrittene Neuerungen verdienen indessen doch besondere Erwähnung.

Die erste betrifft die **Landesverteidigungskommission**, die durch Beizug des Kommandanten und Waffenchefs der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen erweitert wurde, doch haben ihm die eidgenössischen Räte nur beratende Stimme zuerkannt. Nach Art. 185 kann die Landesverteidigungs-Kommission nicht allein Heereseinheitskommandanten, Abteilungschefs und andere Sachverständige zur Beratung beiziehen, sondern auch andere Departemente des Bundes sowie Vertreter der Wissenschaft und der Wirtschaft zur Beratung einladen. Stellung und Aufgaben der Kommission sind in Art. 186 neu umschrieben worden:

«Die Landesverteidigungskommission ist **oberstes beratendes Organ** in Fragen der militärischen Landesverteidigung. Sie muß namentlich folgende Angelegenheiten begutachten:

- die Richtlinien und Ziele für die Kriegsvorbereitung und den Einsatz der Armee;
- die Ausbildungsgrundsätze und Ziele der Truppenübungen und der Offizierskurse;
- die Organisation der Truppen;
- die Bewaffung und Ausrüstung der Armee;
- die für die Armee erforderlichen Kredite;

die jährlichen Schulen und Kurse; die Neueinteilung und Beförderung der Offiziere; die allgemeinen Dienstvorschriften, Reglemente usw.»

In der Dienstordnung vom 30. April 1948 werden die Aufgaben der Kommission teilweise noch näher umschrieben und ihr in gewissen Fällen auch letzte **Entscheidungsbefugnisse** eingeräumt. Sie setzt die Richtlinien für die operative Kriegsbereitschaft der Armee fest und entscheidet im Rahmen der Kredite über Entwicklungs- und Fabrikationsprogramm betr. Kriegsmaterial sowie über den Umfang der zu beschaffenden Kriegsmaterialreserven. Sie übt die Oberaufsicht über die Ausbildung der Armee aus und entscheidet selbständig in allen grundsätzlichen Fragen der Ausbildung. Sie entscheidet in letzter Instanz über die Auslegung der Ausbildungsvorschriften und bezeichnet Rahmen und Ziel der Offizierskurse und der Truppenübungen. Diese Entscheidungsbefugnisse gehen weit über die Aufgaben eines nur beratenden Organes hinaus. Tatsächlich ist die Landesverteidigungskommission an die Stelle des Armeeinspektors getreten. Sie verkörpert im Frieden die oberste militärische Fachinstanz und verantwortliche Leitung der Armee.

Die zweite wesentliche Neuerung besteht in der Schaffung einer neuen **Abteilung für Heeresmotorisierung**. Das Gesetz sah diese Abteilung lediglich als technische Dienststelle vor. Der Bundesrat ist indessen auf Grund gesetzlicher Befugnisse in der Dienstordnung noch einen Schritt weiter gegangen und hat dieser Abteilung auch die Ausbildung und Kontrollführung der Motortransporttruppe übertragen. Die Abteilung wurde auf 1. Mai gebildet durch Vereinigung der bisherigen Sektion für Heeresmotorisierung der Generalstabsabteilung

und der Sektion Motortransporttruppe der Abteilung für Leichte Truppen mit Instruktionsskorp, Kontrollbüro und Armee-Motorfahrzeugpark. Mit dieser Zusammenfassung aller Dienststellen des Motorwagendienstes und der Motortransporttruppe als einheitliche Abteilung ist der Bundesrat dem Vorbild des Armeestabes gefolgt, in dessen Aktivdienst-Organisation sich die Abteilung für Heeresmotorisierung bereits bewährt hat. Die neue Abteilung gehört zur Gruppe der Generalstabsdienste, untersteht aber hinsichtlich Ausbildungskurse auch dem Ausbildungschef.

Schließlich haben in der abgeänderten Militärorganisation auch die **Verwaltung der Militärstrafrechtspflege** und die **eidgenössische Turn- und Sportschule** ihre Verankerung als Dienstabteilungen des EMD gefunden, während der **Chef des Personellen** der Armee noch nicht im Gesetz verankert ist, in der Dienstordnung aber wie eine Dienstabteilung des EMD behandelt wird.

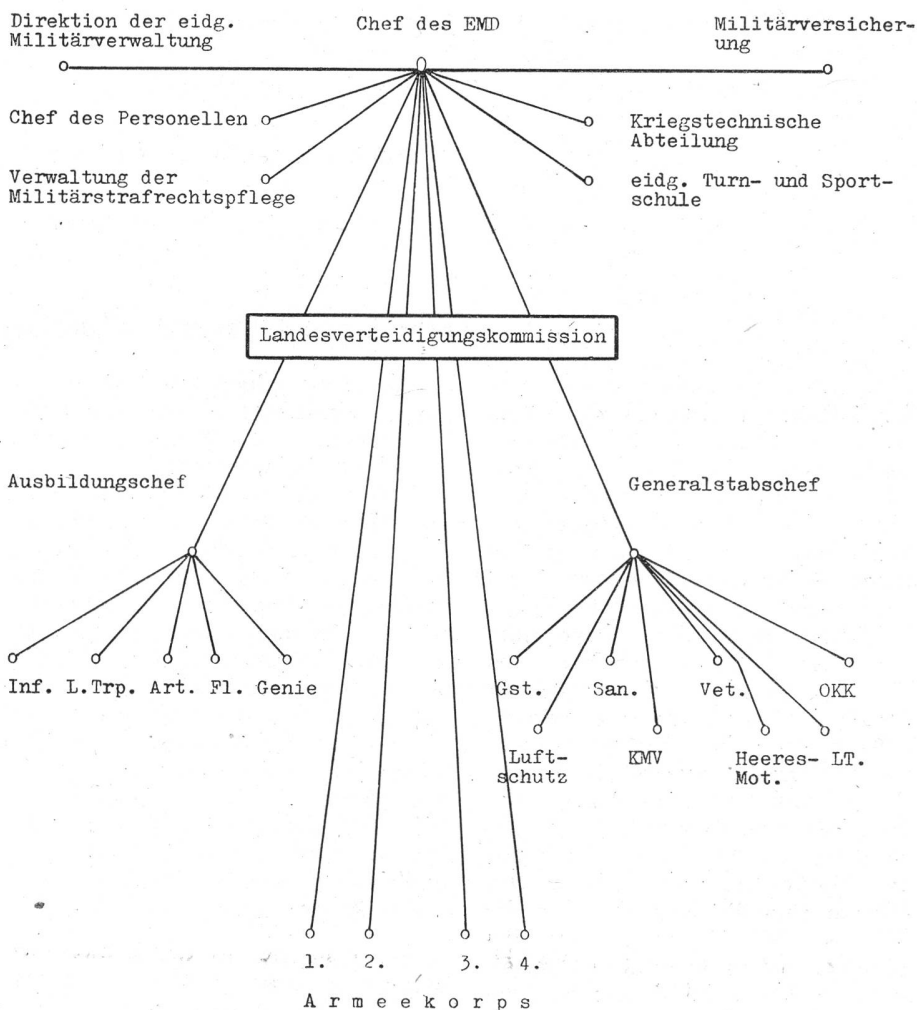
Die heutige Organisation des EMD ergibt sich aus nebenstehender Skizze, die nun die Skizze auf Seite 145 des XXII. Jahrganges (15. Januar 1947) ersetzt. Dabei ist freilich nur das wichtigste Unterstellungsverhältnis dargestellt. Tatsächlich bestehen für einzelne Abteilungen zwei oder sogar drei Unterstellungsverhältnisse. Die Abteilungen der Gruppe Ausbildung beispielsweise unterstehen dem Ausbildungschef nur für die Fragen der Ausbildung. Für Fragen der Truppenordnung und Bewaffnung arbeiten sie direkt mit der Generalstabsabteilung zusammen, in personellen Fragen mit dem Chef des Personellen und in administrativer Hinsicht sind sie dem EMD direkt unterstellt.

Hanspeter Ulrich.

In personeller Hinsicht weist die Armeeleitung am 1. Mai 1948 folgende Zusammensetzung auf:

Mitglieder der Landesverteidigungskommission:

Bundesrat Kobelt, Chef des Militärdepartementes;
Oberstkorpskommandant Frick, Ausbildungschef;
Oberstkorpskommandant de Montmollin, Generalstabschef;
Oberstkorpskommandant Borel, Kdt. 1. Armeekorps;
Oberstkorpskommandant Gübeli, Kdt. 2. Armeekorps;



Oberstkorpskommandant Constam, Kdt. 3. Armeekorps;

Oberstkorpskommandant Iselin, Kdt. 4. Armeekorps;

Oberstdivisionär Rihner, Kdt. der Flieger- und Flabtruppen.

Die Waffenchefs:

Oberstdivisionär Berli, Waffenchef der Infanterie;

Oberstdivisionär de Mural, Waffenchef der Leichten Truppen;

Oberstdivisionär Maurer, Waffenchef der Artillerie;

Oberstdivisionär Rihner, Waffenchef der Flieger- und Flab-Truppen;

Oberstdivisionär Büttikofer, Waffenchef der Genietruppen.

Die Abteilungschefs im Eidg. Militärdepartement:

Oberstdivisionär Gugger, Chef des Personellen;

Oberstbrigadier Burgunder, Direktor der Eidg. Militärverwaltung;

Oberstbrigadier Eugster, Oberauditor;

Oberstbrigadier Meuli, Oberfeldarzt;

Oberstbrigadier Berner, Oberpferdearzt;

Oberstbrigadier Rutishauser, Oberkriegskommissär (OKK);

Oberstbrigadier Münch, Abteilung Luftschutz;

Oberstbrigadier Schneider, Landestopographie (LT);

Oberstbrigadier von Wattenwyl, Kriegstechnische Abteilung (KTA);

Oberst i. Gst. Ackermann, Heeresmotorisierung;

Dr. Schmitz, Militärversicherung;

Direktor Kaech, Eidg. Turn- und Sportschule (ETS).

Weitere hohe Funktionäre des EMD:

Oberstdivisionär Brunner, Unterstabschef Front;

Oberstdivisionär Dubois, Unterstabschef Rückwärtiges;

Oberstdivisionär Wey, Unterstabschef Territorialwesen;

Oberstdivisionär Probst, Militärattaché in Stockholm;

Oberstbrigadier Magron, Stellvertreter des Waffenchefs der Flieger- und Flab-Truppen.

Die Kommandanten der Heeresseinheiten:

1. Division: Oberstdiv. Montfort;
2. » » Corbat;
3. » » Jahn;
4. » » Thomann;
5. » » Wacker;
6. » » Schumacher;
7. » » Frey;

8. Division: Oberstdiv. Nager;
9. » » Gonnard;

Geb.-Brigade 10: Oberstbrigadier Tardent;

Geb.-Brigade 11: Oberstbrigadier Trachsel;

Geb.-Brigade 12: Oberstbrigadier Steiger;

Festung Sargans: Oberstbrigadier Wichser.

Kommandanten der Territorialzonen:

- Zone 1: Oberst i. Gst. Königs;
- » 2: Oberstbrigadier Schwarz;
- » 3: Oberstbrigadier Hold;
- » 4: Oberst i. Gst. Gubler.

Der bewaffnete Friede

(Militärische Weltchronik)

Die sich immer mehr von den Friedenshoffnungen abwendende allgemeine Entwicklung der Weltlage und das Bestreben aller Staaten, sich auch auf das Schlimmste vorzubereiten, gibt der hier schon oft aufgezeigten Aufrüstung der nordischen Staaten neuen Auftrieb. In **Dänemark**, dem Land, welches in der militärischen Aufrüstung immer etwas hinter den nordischen Brüdern nachhinkt, hat eine sehr ernsthafte Kampagne zur Verstärkung der Rüstung eingesetzt. Wie in politischen Kreisen Kopenhagens verläuft, werden die Kosten für den beschleunigten Ausbau der dänischen Landesverteidigung mindestens eine Milliarde Kronen betragen. Die Regierung wurde bereits zur Auflage einer Prämienanleihe in der Höhe von 200 Millionen Kronen ermächtigt, die der sofortigen Anschaffung von Bereitschaftslagern an Rohwaren und anderen kriegswichtigen Materialien dienen sollen.

Die wichtigste Neuerung, worüber in der Junisession des Folketing verhandelt wurde, ist die Aufstellung einer halb-militärischen, hunderttausend Mann starken Heimwehr-Organisation, die im Kriegsfall die Bewachung der Bahnanlagen, Elektrizitätswerke und anderer lebenswichtiger Einrichtungen übernehmen, sowie auch bei lokalen Operationen, z. B.

bei der Bekämpfung von Fallschirmjägern, eingesetzt werden soll. Die Altersgrenze für die Heimwehr ist das 50. Lebensjahr, während sie für Heer und Flotte nur 36 Jahre beträgt. Für die Mannschaften ist eine dreijährige Ausbildung vorgesehen, die während des ersten Jahres 100 Instruktionsstunden — verteilt auf vier Abende zu zwei Stunden monatlich — und in den beiden nächsten Jahren 50 Stunden dauert. Außerdem werden an mehreren Sonntagen Felddienstübungen abgehalten. Die Handfeuerwaffen werden von den Heimwehrmännern zu Hause verwahrt, so daß sie jederzeit einsatzbereit sind. Die Ausbildung der Unteroffiziere erfolgt in besonderen Kursen von mehrwöchiger Dauer, die Offiziere werden aus dem Reservestand der Armee entnommen. Die Kosten für die Aufstellung der neuen Organisation werden auf 50 Millionen Kronen veranschlagt, die späteren jährlichen Ausgaben auf zirka 12 Millionen Kronen.

Mit Ausnahme der Kommunisten und der kleinen, pazifistischen Radikalen Partei haben sich sämtliche politischen Parteien für die schnelle Durchführung dieses Heimwehrprojektes ausgesprochen. Im Verlauf der Reichtagsaussprache machte Verteidigungsminister Rasmus Hansen die

vielsagende Bemerkung, bei den andern nordischen Staaten dürfe nicht der geringste Zweifel über die positive Einstellung der dänischen Regierung zum Wiederaufbau der Landesverteidigung aufkommen können. Zwischen Dänemark, Schweden und Norwegen finden zurzeit Verhandlungen über militärische Fragen statt, die von den beteiligten Instanzen naturgemäß mit größter Diskretion behandelt werden.

Die Fühlungnahme hoher Offiziere der drei skandinavischen Staaten läßt heute darauf schließen, daß die Gespräche über ein gemeinsames nordisches Verteidigungs-Dispositiv schon sehr weit fortgeschritten sind. Diese Länder haben erkannt, daß sie heute allein zu schwach sind, zusammen aber eine beachtliche Stärke darstellen, mit der jeder Friedensstörer zu rechnen haben wird. Noch unabgeklärt bleibt die weitere Entwicklung zu einem neutralen nordischen Block oder zu einem in die Organisation des Westens einzugliedernden Gefüge.

*

Nicht unwichtig in der Beurteilung der militärischen Weltlage sind auch die von der Generalstabskonferenz unter der Leitung Montgomerys bekanntgewordenen Details aus den

(Fortsetzung Seite 312)

„Das haben Sie gut gemacht, Korporal Meyer“

Vom Besuch des schwedischen Oberbefehlshabers in der Schweiz.

«Das haben Sie gut gemacht, Korporal Meyer», sagte der schwedische Oberbefehlshaber General Douglas am Ende einer imposanten Uebung, der Ausführung eines Handstreiches, spontan zum Gruppenführer. Im Rahmen eines Infanteriegefechts der Leichten Truppen mit allen modernen Waffen, wie Maschinenpistolen, Panzerwurfgranaten, Inf.Kanonen, Geländewagen und Panzerwagen, wurde dem schwedischen Gast ein eindruckliches Beispiel unserer militärischen Ausbildung vorgeführt.

Die höchsten Offiziere unserer

Armee, wie der Chef der Ausbildung Oberstkorpskdt. Frick, der Generalstabschef Oberstkorpskdt. de Montmollin, der Waffenchef der Leichten Truppen usw. begleiteten den schwedischen General. Er lief sich aber nicht nur von diesen unterrichten, sondern wandte sich selbst oft im Verlauf der Demonstrationen auch an Unteroffiziere und Soldaten. Er sprach selbst ein gutes Deutsch und sein freundliches Wesen brachte auch keinen Rekruten vom Lande zum stottern, wenn an ihn eine Frage gestellt wurde.

General Douglas gab keine Pressekonzferenz, wie das sonst hohe Gäste zu tun pflegen. Unserem Re-

porter ist es aber doch gelungen, im Verlauf einer Uebung einige persönliche Aussagen von ihm zu hören. Er war erstaunt über den hohen Ausbildungsgrad, der in unsern Schulen in der verhältnismäßig kurzen Ausbildungszeit erzielt wird. Die schwedische Rekrutenschule dauert doppelt so lang und ihr Leutnant leistet 18 Monate Dienst bis zum Brevet, während der Schweizer nur 12 Monate dafür braucht. General Douglas stellt fest, daß unser Ausbildungsprogramm sehr konzentriert und rationell sei.

Von unserer Bewaffnung machte ihm der neue, ungewöhnlich präzise schießende Panzerwagen mit der